

Pressemitteilung

Geplantes Kleinanlegerschutzgesetz bedroht Bürgerprojekte

Kerstin Andreae (Grüne) und Gernot Erler (SPD) treffen sich mit Projektbeteiligten zum Runden Tisch.

Freiburg, 02.10.2014: Durch die geplante Gesetzesnovelle zum Vermögensanlagegesetz sehen viele Bürgerprojekte in der Region ihre Finanzierungsgrundlage gefährdet. Schon Anfang September hatte das Aktionsbündnis „Wir sind nicht Prokon“ mit einer Stellungnahme und Protestschreiben an Abgeordnete auf die Problematik aufmerksam gemacht. Am 30. September trafen sich nun die Bundestagsabgeordneten Kerstin Andreae und Gernot Erler mit einer Gruppe von Aktiven aus unterschiedlichsten Organisationen zum Runden Tisch im Vorderhaus der Fabrik für Handwerk und Kultur, Freiburg. Matern von Marschall (CDU) war leider verhindert, hörte sich die Bedenken der Projektengagierten aber schon am 19. September im kleineren Rahmen an.

Mehr Verbraucherschutz für KleinanlegerInnen soll die Novellierung des Vermögensanlagegesetzes bringen. Anlässlich der Insolvenz des Windparkentwicklers Prokon soll der sogenannte „graue Kapitalmarkt“ stärker reguliert werden. Doch die geplanten Regelungen haben (so sicherlich nicht beabsichtigte) Risiken und Nebenwirkungen, die Stefan Rost vom 3HäuserProjekt des Mietshäuser Syndikats den Abgeordneten darlegte. Größtes Hemmnis für solidarische Wohnprojekte, freie Schulen, Energiegenossenschaften, Kulturprojekte, Dorfläden und viele mehr ist die Pflicht einen Verkaufsprospekt aufzulegen, wenn jährlich mehr als 100.000 Euro an Nachrangdarlehen eingeworben werden sollen. Dieser Prospekt ist ein umfangreiches Dokument, muss von Fachpersonen erstellt, von vereidigten Wirtschaftsprüfern testiert und von der Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungen (BaFin) geprüft und aufbewahrt werden. Kosten von rund 50.000 Euro kommen damit auf Projekte zu, die schon ohne überbordende bürokratische Regelungen nur wirtschaftlich sind, weil sie die Kosten niedrig halten und mit viel ehrenamtlichem Engagement arbeiten. Der personelle Aufwand ist in den 50.000 Euro, die im Übrigen nicht nur einmalig sondern jährlich anfallen, noch gar nicht eingerechnet.

Kerstin Andreae stellte daraufhin die berechtigte Frage, ob denn KleinanlegerInnen überhaupt mehr Schutz benötigten und ob der Gesetzesentwurf diesen Schutz auch bringe. Annette Bohland von der GLS Bank berichtete, dass AnlegerInnen aus ihrem Kundenkreis sich sehr wohl darüber bewusst seien, dass eine achtprozentige Rendite nicht mit einer risikolosen Geldanlage zu erzielen ist. Ihre Erfahrung ist, dass Menschen Mündigkeit entwickeln und Verantwortung übernehmen, wenn sie als mündig und verantwortungsbereit angesprochen werden. Dies leistet aus ihrer Sicht der Gesetzesentwurf nicht. Außerdem hatte Prokon ja einen solchen Verkaufsprospekt aufgelegt – mit dem Segen der BaFin. Diese prüft Prospekte jedoch ausschließlich nach formalen und nicht nach inhaltlichen Kriterien, wie Georg Hille, Projektmanager von der Ökogeno bekräftigte. Weder die zu erwartenden Einnahmen, noch die angesetzten Kosten werden auf ihre Plausibilität hin überprüft. Stattdessen gilt es Formalien einzuhalten. Heraus kommt ein 60 bis 100seitiges Papier, das ohne fachkompetente Anleitung nicht verständlich ist und das insofern auch kaum ein Anleger jemals durchliest.

Katja Barth, Geschäftsführerin des Mietshäuser Syndikats, sprach gar von Verbraucherbevormundung statt Verbraucherschutz, denn die Menschen, die ihr Geld eben nicht in einem dubiosen Fonds sondern in Projekten der



FABRIK

fesa



GLS Bank
das macht Sinn

Kapriole
Freie demokratische Schule
Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule

Mietshäuser Syndikat



WÖGE
e.V.

Solidarökonomie vor Ort anlegen, möchten dies weiter tun können. Dies wird nicht möglich sein, wenn eben diesen Projekten die Finanzierungsgrundlage entzogen wird. Oft decken solidarische Projekte vor Ort Leistungen ab, die staatliche Einrichtungen so gar nicht mehr liefern (können): Sei es bezahlbarer Wohnraum, Kultur, Erneuerbare Energien oder Wohnen im Alter, wie Franz Held vom WOGÉ Demenzprojekt erläuterte.

Ganz wichtig ist in den Projekten der Solidarökonomie die Transparenz gegenüber den KreditgeberInnen. Diese können sich durchaus vor Ort informieren, Projekte besuchen und ganz konkret sehen, was mit ihrem Geld passiert. Dies ist für die Mehrzahl der AnlegerInnen durchaus relevanter als die erzielbare Rendite. Eine sehr große Transparenz und Mitbestimmung ist für den Bereich der Genossenschaften zu betonen, wie Karin Jehle vom fesa e.V. bemerkte. In Mitgliederversammlungen bestimmen die GenossInnen über neue Vorhaben, Vorstand und Aufsichtsrat werden demokratisch gewählt und der Genossenschaftsverband prüft auch jährlich die Bilanzen. Genossenschaftsanteile selbst sind nicht von den Regelungen betroffen, doch finanzieren viele Genossenschaften konkrete Projekte auch über Nachrangdarlehen.

Wie denn nun die Abgrenzung von schützenswerter Solidarökonomie zu regelungsbedürftigem „grauen Kapitalmarkt“ aussehen sollte, wollte Gernot Erler wissen. Denn es sei zwar nicht im Sinne der Regierung, Bürgerengagement abzuwürgen – die Interessen der KleinanlegerInnen sollten jedoch auch nicht unter den Tisch fallen. Eine Grenzziehung anhand eines jährlichen Anlagebetrages ist hier natürlich immer willkürlich und auch nicht unbedingt zielführend. So hat ein Wohnprojekt, das Gebäude kauft oder baut, sicherlich einen höheren Kapitalbedarf als eine Energiegenossenschaft, die ein Blockheizkraftwerk plant. Ein Vorschlag seitens der Projektaktiven war eine Orientierung an der versprochenen Rendite, die bei maximal vier Prozent über dem Basiszinssatz liegen könne. Auch sollten Projekte, in die AnlegerInnen vorrangig aus persönlichem und nicht aus wirtschaftlichem Interesse investierten, von der Regelung ausgenommen sein. Dass dies ein etwas schwammiges Kriterium ist, das in der Praxis sicherlich auch das eine oder andere Mal vor Gericht zu diskutieren sein wird, ist den Beteiligten wohl bewusst. Zudem sollten Unternehmen ausgenommen werden, die als Klein- bzw. Kleinstunternehmen einzustufen sind.

Eine grundlegende Erfahrung der Aktiven in Projekten der Solidarökonomie ist, dass Menschen Vertrauen und Verantwortung entwickeln, wenn sie als mündig angesprochen werden. Aus Gesprächen mit Aufsichtsbehörden und Verbraucherschutz verdichtet sich jedoch der Eindruck, dass Vertrauen und Verantwortung kollektiviert und durch Regulatorik ersetzt werden sollen. Dieser Trend verstärkt sich zusehends selbst, weil das Vertrauen bei Verbrauchern und Anbietern weiter erodiert, wenn sie sich in erster Linie auf die Regulatorik verlassen. Der kollektive Verbraucherschutz zementiert insofern die Problemursachen immer weiter. Nur ein partizipativer, die Eigenverantwortung stärkender Verbraucherschutz kann die Ursachen der Probleme beheben.

Das Gesetzesvorhaben ist aktuell noch im Status des Referentenentwurfes. Am 8. Oktober beschließt das Kabinett darüber, danach geht es zur Beratung in die Ausschüsse. Die erste Lesung im Bundestag ist am 18. Dezember. Noch ist also ausreichend Zeit, die Einwände der Betroffenen zu hören, zu sammeln und ins Gesetzgebungsverfahren einfließen zu lassen. Gut, dass die Abgeordneten bereit waren, sich die Nöte und Sorgen der engagierten BürgerInnen anzuhören.

Anwesend am Runden Tisch waren:

Stefan Rost, 3HäuserProjekt, Mietshäuser Syndikat
Telefon 0151-21739701

Lars Rahmelow, Demokratische Schule Kapriole
Tel. 0761/7073674
kontakt@kapriole-freiburg.de

Martin Wiedemann / Hans Schmid, Fabrik für Handwerk, Kultur und Ökologie e.V.
Tel. 0761-50365-42
wiedemann@fabrik-freiburg.de / schmid@fabrik-freiburg.de

Karin Jehle, Chefredakteurin fesa e.V. (V.i.S.d.P.)
Telefon 07 61 – 40 73 61
jehle@fesa.de

Hubert Hoffmann, Genova eG
Telefon 0761-40 77 67
post@genova-freiburg.de

Annette Bohland, GLS Bank, Regionalleiterin und Prokuristin
Tel. 0761-76631-0, Fax 0761-76631-33
annette.bohland@gls.de

Katja Barth und Jochen Schmidt, Geschäftsführung Mietshäuser Syndikat
Tel +49 (0761) 281892 (AB), Fax +49 (0761) 22407
info@syndikat.org

Bernd Steyer und Georg Hille, Oekogeno eG
Telefon 0761 / 38 38 85-0
info@oekogeno.de

Franz Held, WOGÉ e.V.
Telefon (0) 761 30 342
franz.held@web.de